

Anmeldebogen für den Kindergarten Maria Stern in Legau



1. Das Kind

1.1 Persönliche Daten (die mit * verzeichneten Felder, sind Pflichtfelder)

_____	_____
*Name	*Vorname
_____	_____
*Strasse	*PLZ / Wohnort
_____	_____
*ggf. Ortsteil	*politische Gemeinde
_____	<input type="checkbox"/> *männlich <input type="checkbox"/> *weiblich <input type="checkbox"/> *divers
*Geburtsdatum	_____
_____	*Staatsangehörigkeiten
*Konfession	

wird zur Aufnahme in den Kindergarten Maria Stern

*ab 1. September _____ / 1. März _____ angemeldet.

Bei Umzug oder in anderen Ausnahmefällen:

Wir melden unser Kind zur Aufnahme in den Kindergarten Maria Stern ab 1. _____ an.

1.2 Abholberechtigte

Hiermit ermächtige/n ich/wir die unten aufgeführten Personen zur Abholung meines/unseres Kindes vom Kindergarten Maria Stern im Rahmen meiner/unserer aktuellen Buchungszeiten.

(Zur Sicherheit Ihres Kindes fordern wir, wenn uns der Abholberechtigte nicht persönlich bekannt ist, die Einsicht des Personalausweises.)

Name der Abholberechtigten	Telefonnummer und Handynummer	Bezug zum Kind (freiwillige Angaben) z.B. (Oma/Opa)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		



1.3 Geschwister

Mein Kind hat Geschwister Ja Nein

	Name	Geburtsdatum
1		
2		
3		
4		
6		
7		

1.4 Medizinische Daten (die mit * verzeichneten Felder, sind Pflichtfelder)

*Angaben zu allergische Reaktionen, Unverträglichkeiten, Besonderheiten:

Name und Anschrift des Kinderarztes:

Name der Krankenkasse:

2. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten des Kindes

(die mit * verzeichneten Felder, sind Pflichtfelder)

2.1 leibliche Mutter

oder _____

Erziehungsberechtigter

*Name, Vorname

*Strasse

*PLZ / Wohnort

*ggf. Ortsteil

Beruf

2.3 leiblicher Vater

oder _____

Erziehungsberechtigter

*Name, Vorname

*Strasse

*PLZ / Wohnort

*ggf. Ortsteil

Beruf



Geburtsdatum

Konfession

*Geburtsort / Land

*Staatsangehörigkeit

*Telefon

Telefon Arbeitgeber

Handy

E-Mail

Arbeitgeber

Geburtsdatum

Konfession

*Geburtsort / Land

*Staatsangehörigkeit

*Telefon

Telefon Arbeitgeber

Handy

E-Mail

Arbeitgeber

Verhältnis der Personensorgeberechtigten zueinander:

- verheiratet
- in Beziehung
- geschieden
- getrennt lebend

3. Kontodaten

*(die mit * verzeichneten Felder, sind Pflichtfelder)*

*Kontoinhaber

*Bankname

*IBAN

*BIC

Die Angaben stellen noch keine Lastschriftermächtigung dar, sind jedoch wichtig für die Ausstellung dieser notwendig. Bitte geben Sie daher das Konto an, über welches die Kindergartenbeiträge gezahlt werden sollen.



4. Betreuungszeiten

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht. *Öffnungszeiten des Kindergartens: Mo + Fr 7:00 – 13:00 Uhr, Di – Do 7:00 – 16:30 Uhr.* (die Mindestbuchungszeit ist von 8:15 – 11:45 Uhr und mindestens 3 Tage):

	von	bis		von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	und	Uhr	Uhr	Std.
<i>Summe der Buchungsstunden wöchentlich:</i>						<i>Std.</i>
<i>diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:</i>						<i>Std.</i>

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen (findet immer von 11:30 – 12:15 Uhr statt):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Bevorzugte Kindergartengruppe: Keine Regenbogengruppe Sonnenscheingruppe

5. Besonderer Förderbedarf

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor

Weiter – freiwillige – Angaben zu Betreuung:



6. Beiträge

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach Alter und Buchungszeit des Kindes, siehe Tabelle:

Buchungs-zeiten (Durchschnitt tägl.)	Beitrag 2-3 Jahre	<u>Restbetrag abzüglich</u> <u>Krippengeld von 100€</u>	Beitrag 3 Jahre - Schule	<u>Restbetrag abzüglich</u> <u>Zuschuss von 100€</u>
3 – 4 Std.	123,00€	= 23€	101,00€	= 1€
4 – 5 Std.	133,00€	= 33€	111,00€	= 11€
5 – 6 Std.	143,00€	= 43€	121,00€	= 21€
6 – 7 Std.	153,00€	= 53€	131,00€	= 31€
7 – 8 Std.	163,00€	= 63€	141,00€	= 41€
8 – 9 Std.	173,00€	= 73€	151,00€	= 51€

Die Tabelle dient lediglich der Orientierung und stellt keine Garantie auf bestimmte Beiträge dar, da diese immer wieder überprüft und Gegenfalls angepasst werden.

Geschwisterermäßigung: sollten Geschwister gleichzeitig in den Kindergarten gehen, dann erhält das 2. Kind eine Geschwisterermäßigung von 10€ auf den Beitrag und das 3. Kind, was gleichzeitig anwesend ist, erhält 20€ Geschwisterermäßigung auf den Beitrag.

Beitragszuschuss: Den Beitragszuschuss des bayrischen Staates erhalten alle Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt. **Start ist September in dem Kalenderjahr in dem das Kind 3 Jahre wird.** *Beispiel:* Ihr Kind wird im Jan. 2019 3 Jahre = Beitragszuschuss ab Sept. 2019, ihr Kind wird im Dez. 2019 3 Jahre = Beitragszuschuss ab Sept. 2019. Für Kinder zwischen 1 Jahr und 1 Monat – 3 Jahre kann von den Eltern ebenfalls ein Beitragszuschuss beantragt werden – dieser läuft extra. **Für Kinder unter 3 Jahre können die Eltern selber ebenfalls 100€ Zuschuss in Form des Krippengeldes beantragen.**

Zusätzlich zum KiTa-Beitrag fallen 7,50€ Brotzeitgeld für das vom Kindergarten gestellte Brotzeitbuffet an und für das **Mittagessen wird pro Mahlzeit 4,50€ verlangt.**

7. Grundsätzliches

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

ACHTUNG: Die Aufnahme ihres Kindes ist nur möglich mit einem Nachweis des vollständigen Masernschutzes bei ihrem Kind (durch Impfung, oder Erkrankung an Masern)! Ansonsten wird eine mögliche Zusage wieder zurückgezogen!



8. Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

8.1 Verantwortlicher

Kindergarten "Maria Stern" Legau
Hauptstr. 24a, 87764 Legau
Ansprechpartner: Johanna Briechle

8.2 Datenschutzbeauftragter

Bischöfliches Ordinariat, Fachbereich Datenschutz
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Telefon 0821 3166-8383, -8389, E-Mail datenschutz@bistum-augsburg.de

8.3 Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

8.4 Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

8.5 Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

8.6 Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen, Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796, JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / beider Personensorgeberechtigten

